

An die
Stadtverordnetenversammlung
R i e d s t a d t

Drucksache IX-200/12

| Vorbereitende Beratung | | Ja | Nein | Enth. |
|--------------------------------|--|-----------|-------------|--------------|
| 1. Ausschüsse | | | | |
| Sozial-, Kultur- und Sport | | | | |
| Umwelt-, Bau- und Verkehr | | | | |
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaft | | | | |
| Abschließende Beratung | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Riedstadt, den 25. Oktober 2012

11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2012

Tagesordnungspunkt:

16

Gestaltung der kommunalen Energieversorgung im Kreis Groß-Gerau - Beteiligung der Riedwerke an der ÜWG Stromnetze GmbH und der ÜWG GmbH

B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden Grundsatzbeschluss über die Beteiligung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau an der ÜWG Stromnetze GmbH und der ÜWG GmbH als unterstützende Maßnahme zum Eintritt in die Verhandlungen der Riedwerke mit der Stadtwerke Mainz AG:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend die Absicht des Zweckverbandes Riedwerke zur Kenntnis, eine gesellschaftsrechtliche Mehrheitsbeteiligung an der ÜWG Stromnetze GmbH sowie eine gesellschaftsrechtliche Minderheitsbeteiligung an der ÜWG GmbH zu erwerben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich in Form eines Grundsatzbeschlusses dazu bereit, die kommunale Aufgabe "Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas" [mit Ausnahme des Rechts zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen gemäß § 46 Abs. 2 EnWG] auf den Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau zu übertragen.

Die endgültige Endentscheidung der Stadtverordnetenversammlung bleibt einem weiteren Beschluss vorbehalten, der dann ergehen wird, wenn die Rahmenbedingungen für den Anteilserwerb an der ÜWG Stromnetze GmbH sowie an der ÜWG endgültig feststehen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Absicht des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, nunmehr Vertragsverhandlungen über den Anteilserwerb mit der ÜWG Stromnetze GmbH sowie der ÜWG GmbH aufzunehmen sowie die weiteren rechtlichen Voraussetzungen für den Vollzug der Beteiligung zu schaffen. Dazu rechnet auch eine etwaige Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der ÜWG Stromnetze GmbH zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss dient lediglich als positives Signal zum Eintritt der Riedwerke in die Verhandlungen mit den Stadtwerken Mainz (Magistrat 22.05.2012). Eine endgültige Beschlussvorlage erfolgt nach den Verhandlungen der beiden potenziellen Vertragspartner. Als Motivation für diesen Schritt nennen die Stadtwerke Mainz die langfristige Bindung der ÜWG GmbH an die Kommunen im Kreis Groß-Gerau. Dazu soll eine neue Gesellschaft die ÜWG Stromnetze GmbH mit einem kommunalen Anteil von 74,9 % gegründet werden (Anlage 2: Magistrat 31.01.2012, Anlage 3: Magistrat 24.04.2012). An der ÜWG GmbH selbst sollen sich die Kommunen mit 5 % beteiligen (Anlage 2, S. 2). Die Kommunen werden so Miteigentümer einer Netz- bzw. Verteilungsgesellschaft, nicht Eigentümer des Netzes. Als finanzieller Vorteil für Riedstadt ergibt sich eine jährliche Verringerung der Verbandsumlage um etwa 153.000 Euro (Anlage 2, S. 9). Die Zahlung einer Konzessionsabgabe erfolgt auch weiterhin.

Erika Zettel
Erste Stadträtin

Anlagen: 3